

Art. 50, Erl. 3, 4 a

3. Nach den Präambeln der »Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Organe der Staatsmacht« vom 28. 6. 1961 bildet die Volkskammer mit den Bezirkstagen, den Kreistagen, den Stadtverordnetenversammlungen, den Stadtbezirksversammlungen sowie den Gemeindevertretungen und deren Organen das einheitliche System der Staatsmacht der Arbeiter und Bauern in der »DDR«⁹ (-[^]Erl. zu Art. 91, 108 und 126).

4. a) Indessen war die Stellung der Volkskammer schon bei der Gründung der »DDR« durch das Primat der Partei untergraben. Je weiter die Entwicklung Fortschritt, desto deutlicher wurde die führende Rolle der SED. Wenn das Volk nur als Masse angesehen wird, die wegen ihres zurückgebliebenen Bewußtseins der Führung durch die kommunistische Partei bedarf (->■ Erl. 1 zu Art. 3), kann die Volksvertretung nicht ein Organ sein, in dem freie Meinungen geäußert und ein selbständiger Wille gebildet werden darf.

»Durch die Volksvertretungen übt die Arbeiterklasse im Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft, der Intelligenz und allen anderen werktätigen Schichten des Volkes unter der Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands die Staatsmacht in der Deutschen Demokratischen Republik aus. Die Volksvertretungen verwirklichen so als Transmissionen der Partei der Arbeiterklasse die Funktionen der Diktatur des Proletariats. Sie verbinden die Partei mit Hilfe der Nationalen Front, der Gewerkschaften und der anderen gesellschaftlichen Organisationen immer fester mit der Arbeiterklasse und dem ganzen werktätigen Volk und führen die Volksmassen immer besser auf dem Weg zur selbständigen und bewußten Gestaltung der neuen sozialistischen Gesellschaft.

In ihrer gesamten Arbeit werden die Volksvertretungen von der marxistisch-leninistischen Partei der Arbeiterklasse, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, geführt. Die Partei macht ihre Beschlüsse, in denen die Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung zum Sozialismus zum Ausdruck kommt, zur Grundlage der leitenden Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Organe. Auf der Grundlage der Führung durch die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist es die Funktion der Volksvertretungen, unter aktiver Einbeziehung der Werktätigen die konkreten, der Gesetzmäßigkeit der Entwicklung entsprechenden Schritte und Maßnahmen zu bestimmen, in denen sich der sozialistische Umwälzungsprozeß in der Deutschen Demokratischen Republik vollzieht, der gesamten Bevölkerung die gesellschaftlich notwendigen Aufgaben bewußt zu machen und die Menschen in immer höheren Formen des gemeinschaftlichen sozialistischen Handelns zur Lösung dieser Aufgaben zusammenzuführen. Dadurch beschleunigen die Volks-

⁹ GBl. I S. 52, 75, 99, 123, 139